



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 594 111 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.11.2005 Patentblatt 2005/45

(51) Int Cl.7: **G09F 21/02, A63H 33/00**

(21) Anmeldenummer: **05007597.7**

(22) Anmeldetag: **07.04.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(72) Erfinder: **Sperber, Gerhard**
91217 Hersbruck (DE)

(74) Vertreter: **Stippl, Hubert**
Patentanwälte
Freiligrathstrasse 7a
90482 Nürnberg (DE)

(30) Priorität: **08.05.2004 DE 202004007404 U**

(71) Anmelder: **elasto form KG**
91217 Hersbruck (DE)

(54) **Aufblasbarer Fanartikel**

(57) Die Erfindung betrifft einen aufblasbaren Fanartikel (1) mit einer aufblasbaren Kunststoffhülle (2) sowie einem Fach (3) zum Einführen der Hand einer Person,

wobei der Fanartikel (1), insbesondere dessen Umriss, die Form eines Trikots, insbesondere eines kurzärmeligen Trikots, aufweist.

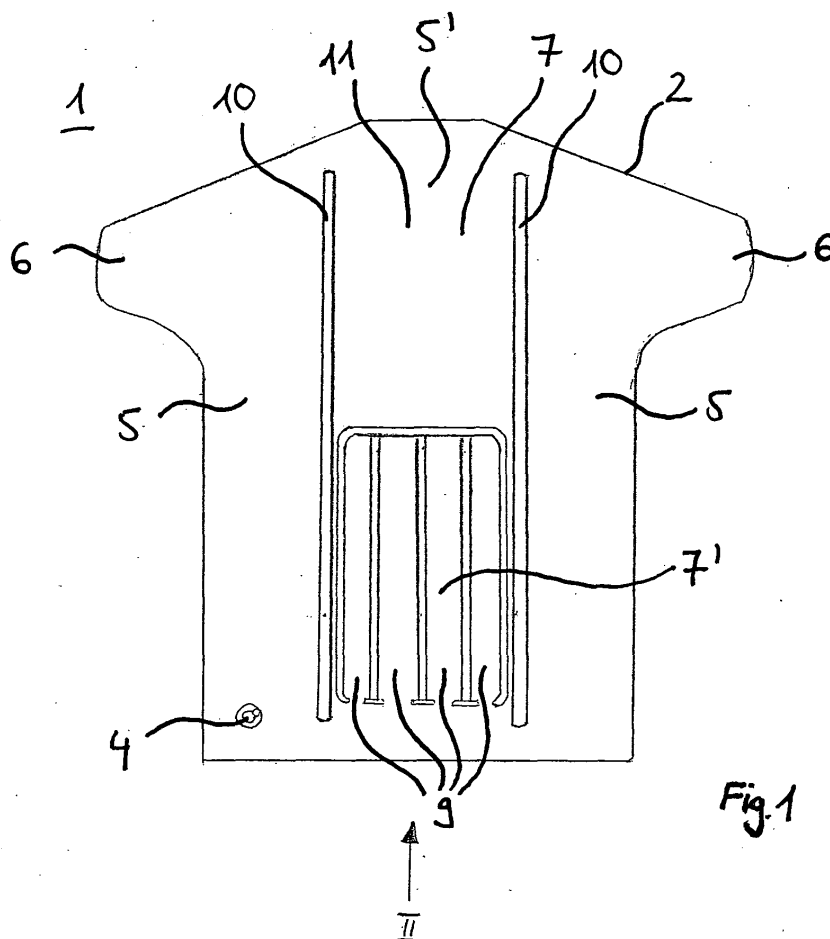


Fig. 1

EP 1 594 111 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen aufblasbaren Fanartikel mit einer aufblasbaren Kunststoffhülle sowie einem Fach zum Einführen der Hand einer Person.

[0002] Es sind bereits aufblasbare Fanartikel bekannt, deren Form einer ausgestreckten Hand in Übergröße entspricht. Das Fach zum Einführen der Hand einer Person ist sozusagen in der Handfläche des Fanartikels angeordnet, so dass die Hand einer Person von unten in den Fanartikel einführbar ist. Ein solcher Fanartikel ist besonders in großen Sportstadien beliebt, um damit mittels Winken auf sich aufmerksam zu machen.

[0003] Es ist auch bekannt, eine sogenannte Fan-Hand aus Schaumstoff herzustellen, welche gleichzeitig als bequeme Sitzunterlage verwendet werden kann. Weisen solche Schaumstoff-Fanartikel eine gewisse Größe auf, so ist auch ein entsprechend großer Stauraum beim Transport erforderlich.

[0004] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, einen neuartigen Fanartikel zur Verfügung zu stellen, mit welchem ein erhöhter Werbeeffekt erzielbar ist, wobei die Herstellungskosten nicht erhöht werden.

[0005] Diese Aufgabe wird durch die gesamte Lehre des Anspruches 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen 2 - 11.

[0006] Erfindungsgemäß weist der Werbeartikel, insbesondere dessen Umriss, die Form eines Trikots, insbesondere eines kurzärmeligen Trikots, auf. Derartige Trikots können mit entsprechenden Darstellungen von Trikots bekannter Sportmannschaften gestaltet werden, womit ein entsprechend hoher Werbeeffekt für die jeweilige Mannschaft erreicht wird. Gegebenenfalls kann auch der Spielernamen auf dem trikotförmigen Fanartikel einbezogen werden. Der trikotförmige Fanartikel kann aber auch oder zusätzlich mit einer bestimmten Werbeinformation versehen sein, so dass er als Werbeträger für ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Firma dient. Der aufblasbare Fanartikel hat den Vorteil, dass er unmittelbar bei Bedarf, z. B. im Stadion entrollt und aufgeblasen werden kann. Der zusammengerollte Fanartikel benötigt für den Transport nur wenig Platz und zeichnet sich außerdem durch sein geringes Gewicht aus. Darüber hinaus ist der Fanartikel als Sitzkissen sowie als Schwimmgerät verwendbar und hat durch diese vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten einen sehr hohen Streuwerkeffekt.

[0007] Der Fanartikel kann derart ausgestaltet sein, dass sich die Kunststoffhülle bereichsweise, insbesondere in Längsrichtung kissenartig aufwölbt. Diese kissenartigen Aufwölbungen haben außerdem den optischen Vorteil, dass die Trikotform des Fanartikels unterstützt wird. Die Steifigkeit des Fanartikels ist besonders dann von Vorteil, wenn der Fanartikel zum Winken verwendet wird oder als Sitzunterlage oder Schwimmgerät dient.

[0008] Mit besonderem Vorteil können auf der Ober- und/oder Unterseite der Kunststoffhülle in Längsrichtung verlaufende, wärmebehandelte Linien oder linienförmige Bereiche vorgesehen sein, die zur Einschnürung in diesem Bereich im aufgeblasenen Zustand des Fanartikels führen. Die wärmebehandelten Linien können insbesondere durch Wärmeeinwirkung geschrumpfte Linien sein. Die Linien sind nicht so elastisch bzw. dehnbar wie die restliche Kunststoffhülle, so dass sich die im letzten Absatz beschriebenen kissenartigen Aufwölbungen ausbilden können.

[0009] Der Fanartikel kann aber auch in einer Ausführungsvariante zumindest teilweise voneinander abgetrennte Luftkammern aufweisen. Die Luftkammern gewährleisten ebenso eine gewisse Stabilität des aufblasbaren Fanartikels, welche insbesondere dann von Vorteil ist, wenn der Fanartikel zum Winken verwendet wird oder als Sitzunterlage oder Schwimmgerät dient. Indem die Luftkammern nur teilweise voneinander abgetrennt sind, genügt ein einziges Ventil zum Aufblasen und die Luft kann in alle Luftkammern strömen.

[0010] Die Luftkammern können im wesentlichen in Längsrichtung des Fanartikels verlaufen, was ebenfalls für die gesamte Stabilität des Fanartikels vorteilhaft ist. Außerdem verhindern die in Längsrichtung verlaufenden Luftkammern ein unerwünschtes Abknicken des Fanartikels beim Winken.

[0011] Vorteilhafterweise kann der Fanartikel mindestens drei in Längsrichtung verlaufende Aufwölbungen bzw. Luftkammern aufweisen, wobei die beiden äußeren Aufwölbungen bzw. Luftkammern die Ärmel des Trikots beinhalten. Insbesondere kann der Fanartikel bezüglich seiner Längsachse symmetrisch ausgebildet sein, so dass eine gleichmäßige Luftverteilung sowie gleichmäßige Stabilität gewährleistet ist. Vor allem bei Verwendung des Fanartikels als Schwimmgerät ist die symmetrische Formgebung von Vorteil.

[0012] Die Ober- und/oder Unterseite des Fachs zum Einführen einer Hand kann vorteilhafterweise eine Mehrzahl von parallel zueinander verlaufender Luftkammern aufweisen, wobei diese Luftkammern schmaler sind als die Aufwölbungen bzw. Luftkammern des Fanartikels selbst. Die Luftkammern des Hand-Fachs können zweckmäßigerweise auch gleichzeitig mit dem gesamten Fanartikel aufgeblasen werden, indem entsprechende Verbindungsstellen zwischen allen Bereichen vorgesehen sind. Die schmalen Luftkammern des Fachs dienen dessen Stabilisierung, insbesondere wenn eine Hand eingeführt ist und verhindern so z. B. ein unerwünschtes Umknicken beim Winken mit dem Fanartikel. Die Luftkammern des Fachs sind vorteilhafterweise wie auch die Aufwölbungen bzw. die Luftkammern des Fanartikels selbst parallel zueinander und/oder in Längsrichtung verlaufend angeordnet.

[0013] Zweckmäßigerweise ist das Fach zum Einführen einer Hand im Mittelbereich oder in der mittleren Aufwölbung bzw. Luftkammer angeordnet. Damit wird die erforderliche Steifigkeit des aufgeblasenen Fanarti-

kels unterstützt. Außerdem wird dadurch die oben beschriebene symmetrische Ausgestaltung beibehalten.

[0014] Der Fanartikel kann mit Vorteil bedruckbar sein, so dass er mit entsprechenden Werbeinformationen oder Trikotgestaltungen oder dergleichen versehen werden kann.

[0015] Der Fanartikel kann auch z. B. in den Vereinsfarben eines bestimmten Vereins eingefärbt sein, so dass große Flächen nicht in einem gesonderten Schritt bedruckt werden müssen.

[0016] Die aufblasbare Kunststoffhülle kann aus Polyvinylchlorid (PVC), insbesondere als weichem PVC, bestehen, welches sich durch seine luft- und wasserdichten Eigenschaften, seiner Bedruckbarkeit und anderen technischen Vorteilen auszeichnet. Auch andere elastische Kunststoffe können verwendet werden.

[0017] Damit der Fanartikel in einem Stadion gut sichtbar ist, kann er mindestens 30 cm lang, insbesondere mindestens 40 cm lang, und mindestens 30 cm breit, insbesondere mindestens 40 cm breit, sein. Insbesondere kann er die Größe eines Kinder-Trikots annehmen.

[0018] Erfindungsgemäß ist es ferner vorgesehen, dass die Kunststoffhülle eine Ober- und Unterseite aufweist, die jeweils unterschiedlich eingefärbt sind. Eingefärbt bedeutet, dass bereits beim Herstellungsvorgang des Fanartikels von einer bereits individuell eingefärbten Folie ausgegangen wird. Dabei ist die Oberseite z. B. rot und die Unterseite z.B. blau eingefärbt. Es kann aber auch vorgesehen sein, dass jeweils Ober- bzw. Unterseite mit mehreren Farben eingefärbt sind, wobei z. B. jede Seite ein unterschiedliches Farbmuster aufweist. Mittels der individuellen Einfärbung kann z.B. die Oberseite des Fanartikels mit den Landesfarben eines Staates oder dergleichen versehen werden, so dass durch einfaches Drehen der Hand die Landesfarben jeweils gezeigt werden können. Die Unterseite kann dann anders eingefärbt sein und ist z.B. einfarbig ausgebildet oder sie kann auch mehrere Farbenbereiche z.B. Farbstreifen aufweisen. Bereits beim Herstellungsvorgang der Folie kann diese mit entsprechenden Farbstreifen eingefärbt werden. Es ist aber auch möglich, dass die Folie in einem landesspezifischen Design bedruckt wird (z.B. Rautenmuster).

[0019] Die unterschiedlich eingefärbte Ober- und Unterseite können zumindest bereichsweise miteinander verschweißt sein. Das Fach zum Einführen der Hand kann durch einen Sack gebildet werden, der auch zwischen Ober- und Unterseite eingeschweißt ist. Der Sack ist zweckmäßigerweise vor dem Herstellungsvorgang bereits vorbereitet und kann zwischen die unterschiedlich eingefärbten Folien eingelegt werden, so dass die drei Teile dann miteinander verschweißt werden.

[0020] Die Erfindung ist anhand eines Ausführungsbeispiels gemäß den Zeichnungsfiguren näher erläutert. Diese zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf den Fanartikel sowie

Fig. 2 eine Unteransicht des Fanartikels gemäß Figur 1 in Blickrichtung II.

[0021] Bezugsziffer 1 kennzeichnet den Fanartikel in seiner Gesamtheit. Der Fanartikel 1 umfasst eine aufblasbare Kunststoffhülle 2 sowie ein Fach 3 zum Einführen der Hand einer Person. Der Aufblasstutzen ist mit Bezugsziffer 4 versehen. Der Fanartikel 1, insbesondere dessen Umriss, weist die Form eines Trikots, nämlich eines kurzärmeligen Trikots auf. Ein solches Trikot kann mit einer entsprechenden Darstellung eines Trikots bekannter Mannschaften, z. B. Fußball- oder Eishockeymannschaften gestaltet werden. In Stadion kann der Fanartikel 1 entrollt und aufgeblasen werden und nach Art eines Handschuhs verwendet werden. Der Fanartikel 1 kann zum Winken und Anfeuern der entsprechenden Mannschaft benutzt werden. Ferner kann der Fanartikel 1 als Sitzunterlage oder als Hilfs- oder Spielgerät beim Schwimmen verwendet werden. Der Fanartikel 1 kann natürlich auch mit beliebigen Informationen, z. B. Werbeinformationen, versehen werden, wozu sich die große Fläche der Kunststoffhülle 2 besonders anbietet.

[0022] Die Kunststoffhülle 2 wölbt sich bereichsweise, insbesondere in Längsrichtung, kissenartig auf. Diese Aufwölbungen 5, 5' sorgen für eine Stabilisierung des aufgeblasenen Fanartikels 1. Mit der Anordnung der Aufwölbungen 5, 5' in Längsrichtung erhält der Fanartikel 1 zum Beispiel beim Winken mit einer in das Fach 3 eingeführten Hand eine ausreichende Stabilität und Steifigkeit.

[0023] Zur Einschnürung der Kunststoffhülle 2 zwischen den Aufwölbungen 5, 5' sind sowohl auf der Ober- 7 als auch auf der Unterseite 8 der Kunststoffhülle 2 in Längsrichtung verlaufende, wärmebehandelte Linien 10 vorgesehen. Durch die Wärmeeinwirkung sind diese Linien 10 leicht geschrumpft und/oder in ihrer Elastizität derart verändert, dass sie sich nicht wie die unbehandelte Kunststoffhülle 2 ausdehnen. Die Anordnung derartiger wärmebehandelter Linien 10 ist eine einfache Möglichkeit, um die Aufwölbungen 5, 5' zu schaffen.

[0024] Statt der Aufwölbungen 5, 5' kann der Fanartikel 1 auch zumindest teilweise voneinander abgetrennte Luftkammern aufweisen. Die Luftkammern können dabei wie auch die in der Zeichnungsfigur dargestellten Aufwölbungen 5, 5' in Wesentlichen in Längsrichtung des Fanartikels 1 verlaufen. Die Ausführungsvariante mit den Luftkammern ist jedoch in den Zeichnungsfiguren nicht dargestellt.

[0025] Der Fanartikel 1 weist drei in Längsrichtung verlaufende Aufwölbungen 5, 5' auf, wobei die Ärmel 6 in die jeweiligen äußeren Luftkammern 5 integriert sind. Die Dreifachteilung unterstützt außerdem die trikotförmige Optik des Fanartikels 1.

[0026] Das Fach 3 zum Einführen einer Hand ist im Mittelbereich bzw. der mittleren Aufwölbung 5' angeordnet, so dass die spiegelsymmetrische Gestaltung des Fanartikels 1 erhalten bleibt. Die spiegelsymmetrische

Gestaltung des Fanartikels wirkt einem einseitigen Einknicken entgegen.

[0027] Die Ober- 7' sowie Unterseite 8' des Fachs 3 zum Einführen einer Hand weist jeweils eine Mehrzahl von parallel zueinander verlaufender Luftkammern 9 auf. Die Luftkammern 9 sind im Vergleich zu den Aufwölbungen 5, 5' schmaler ausgebildet und bilden zusammen eine gepolsterte und stabile Auflagefläche für die eingeführte Hand. Die Luftkammern 9 sind ebenso wie auch die Aufwölbungen 5, 5' parallel zueinander angeordnet und verlaufen in Längsrichtung des Trikots.

[0028] Wie oben bereits erwähnt, ist der Fanartikel entsprechend eines Trikots einer bekannten Mannschaft oder auch mit Werbeinformationen und dergleichen bedruckbar und stellt damit einen Werbeatikel mit besonderer Werbewirkung dar.

[0029] Der Fanartikel 1 kann aber auch z. B. in den Vereinsfarben eines bestimmten Vereins eingefärbt sein, so dass große Flächen nicht gesondert bedruckt werden müssen.

[0030] Die aufblasbare Kunststoffhülle 2 besteht aus PVC und ist dadurch luft- und wasserundurchlässig und gut bedruckbar. Weich-PVC zeichnet sich außerdem durch seine elastischen Eigenschaften aus.

[0031] Die Kunststoffhülle (2) kann eine Ober- (7) und Unterseite (8) aufweisen, die jeweils unterschiedlich eingefärbt sind, wobei z.B. die Oberseite mit den Farben der Flagge eines Landes eingefärbt ist und die Unterseite eine andere Einfärbung aufweist. Die unterschiedlich eingefärbte Ober- (7) und Unterseite (8) werden zumindest bereichsweise miteinander verschweißt.

[0032] Das Fach (3) zum Einführen der Hand wird durch einen Sack (12) gebildet, der zwischen Ober- (7) und Unterseite (8) eingeschweißt ist. Im Außenbereich des Sacks (12) werden Ober- (7) und Unterseite (8) durch eine Zwischenfolie (13) miteinander verschweißt.

BEZUGSZEICHEN

[0033]

- 1) Fanartikel
- 2) Kunststoffhülle
- 3) Fach
- 4) Aufblasstutzen
- 5) Aufwölbung
- 5') Aufwölbung
- 6) Ärmel
- 7) Oberseite
- 7') Oberseite
- 8) Unterseite
- 8') Unterseite
- 9) Luftkammer
- 10) Linien
- 11) Mittelbereich
- 12) Sack
- 13) Zwischenfolie

Patentansprüche

1. Aufblasbarer Fanartikel (1) mit einer aufblasbaren Kunststoffhülle (2) sowie einem Fach (3) zum Einführen der Hand einer Person,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Fanartikel (1), insbesondere dessen Umriss, die Form eines Trikots, insbesondere eines kurzärmeligen Trikots, aufweist.

2. Fanartikel nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet, dass

sich die Kunststoffhülle (2) bereichsweise, insbesondere in Längsrichtung, kissenartig aufwölbt.

3. Fanartikel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

auf der Ober- (7) und /oder Unterseite (8) der Kunststoffhülle (2) in Längsrichtung verlaufende, wärmebehandelte Linien (10) oder linienförmige Bereiche zur Einschnürung vorgesehen sind.

4. Fanartikel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Fanartikel (1) zumindest teilweise voneinander abgetrennte Luftkammern aufweist.

5. Fanartikel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Luftkammern im Wesentlichen in Längsrichtung des Fanartikels (1) verlaufen.

6. Fanartikel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

der Fanartikel (1) mindestens drei in Längsrichtung verlaufende Aufwölbungen (5, 5') bzw. Luftkammern aufweist.

7. Fanartikel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

die Ober- (7) und/oder Unterseite (8) des Fachs (3) zum Einführen einer Hand eine Mehrzahl von parallel zueinander verlaufender Luftkammern (9) aufweisen/aufweist.

8. Fanartikel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass

das Fach (3) zum Einführen einer Hand im Mittelbereich (11) oder in der mittleren Aufwölbung (5') bzw. Luftkammer angeordnet ist.

9. Fanartikel nach einem der vorhergehenden An-

sprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass
der Fanartikel (1) bedruckbar ist.

10. Fanartikel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, 5

dadurch gekennzeichnet, dass
der Fanartikel (1) z. B. in den Vereinsfarben eines bestimmten Vereins eingefärbt ist.

10

11. Fanartikel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass
die aufblasbare Kunststoffhülle (2) aus Polyvinylchlorid (PVC) besteht.

15

12. Aufblasbarer Fanartikel (1) mit einer aufblasbaren Kunststoffhülle (2) sowie einem Fach (3) zum Einführen der Hand einer Person, insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1-11, 20

dadurch gekennzeichnet, dass
die Kunststoffhülle (2) eine Ober- (7) und Unterseite (8) aufweist, die jeweils unterschiedlich eingefärbt sind.

25

13. Aufblasbarer Fanartikel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass
Ober- (7) und Unterseite (8) zumindest bereichsweise miteinander verschweißt sind.

30

14. Aufblasbarer Fanartikel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,

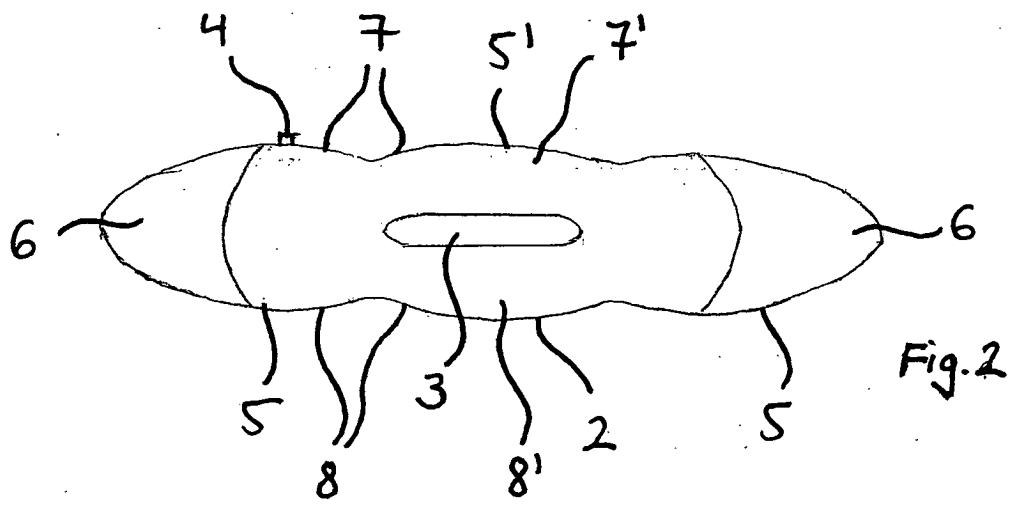
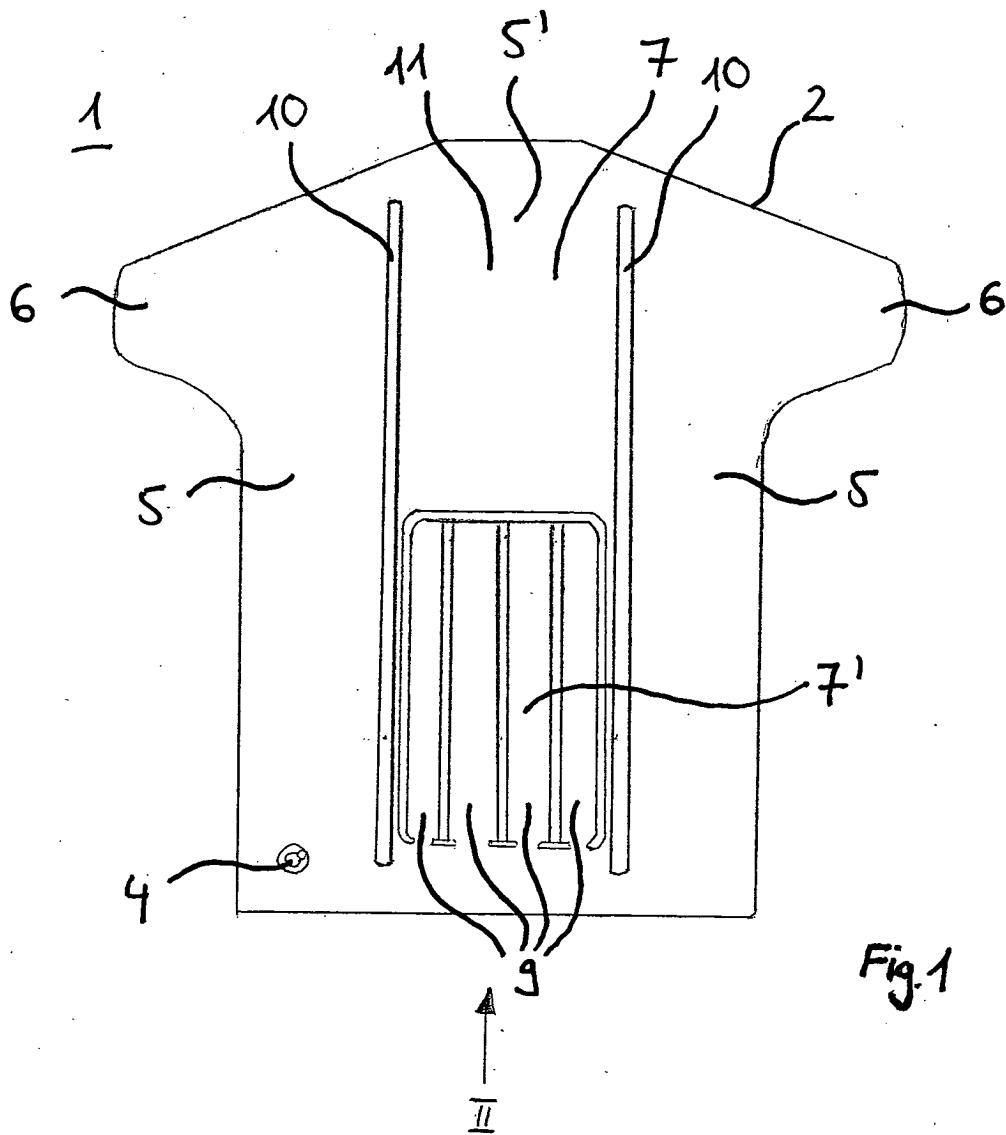
dadurch gekennzeichnet, dass
das Fach zum Einrühren der Hand durch einen Sack (12) gebildet wird, der zwischen Ober- (7) und Unterseite (8) eingeschweißt ist. 35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 7597

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 4 486 975 A (HARRELD ET AL) 11. Dezember 1984 (1984-12-11) * Spalte 3, Zeile 18 - Spalte 4, Zeile 50; Ansprüche 1-13; Abbildungen 1-5 *	1,11,13,14	G09F21/02 A63H33/00
A	US 2003/074819 A1 (CORONA WILLIAM) 24. April 2003 (2003-04-24) * Absatz [0026] - Absatz [0028]; Ansprüche 1,3,7,14-18 *	1,8-10	
A	US 4 455 963 A (MATSUO ET AL) 26. Juni 1984 (1984-06-26) * Spalte 1, Zeile 46 - Spalte 2, Zeile 52; Ansprüche 1,2,4; Abbildungen 1-4 *	1,8-10	
A	US 6 612 056 B1 (THOMAS, II JAN B) 2. September 2003 (2003-09-02) * Spalte 3, Zeile 15 - Spalte 4, Absatz 1; Anspruch 1; Abbildungen 1-7 *	1,8-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			G09F A63H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 16. August 2005	Prüfer Garnier, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 7597

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-08-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4486975	A	11-12-1984	KEINE	
US 2003074819	A1	24-04-2003	KEINE	
US 4455963	A	26-06-1984	KEINE	
US 6612056	B1	02-09-2003	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82